

Stand: 30.04.2018

## Synopse im Rahmen der internen Akkreditierung des praxisintegrierten Masterstudiengangs International Management, M.A. im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

### 1 Gegenstand

**Erstellerin des Gutachtens: Yvonne Chadde**

**Das Gutachten richtet sich an:**

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Erweiterte) Selbstdokumentation</li> <li>• Gutachten der externen Gutachtergruppe</li> <li>• Ergebnis der formalen Prüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzgutachten/ Synopse</li> </ul>
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Erweiterte) Selbstdokumentation</li> <li>• Gutachten der externen Gutachtergruppe</li> <li>• Synopse des AQM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzgutachten/ Synopse</li> </ul>
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Erweiterte) Selbstdokumentation</li> <li>• 3-Jahresbericht</li> <li>• Empfehlungen und Auflagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)</li> </ul>
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	<b>X</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Erweiterte) Selbstdokumentation</li> <li>• Gutachten der externen Gutachtergruppe</li> <li>• Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzgutachten/ Synopse</li> </ul>

## 2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 120 ECTS / 4 Semester

## 3 Anmerkungen

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

## 4 Gutachten/ Fazit

### Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der praxisintegrierte Studiengang International Management M.A. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

### Empfehlungen/Auflagen

#### Empfehlungen

**Empfehlung zu 1.1:** Es wird angeregt, die gesellschaftlichen und ethischen Komponenten des International Management stärker in Lehrinhalte zu integrieren.

#### Empfehlungen zu 1.10:

1. Um die Studierenden gezielter zu den Modulen am zweiten Lernort zu befragen, wird angeregt auf Basis des 2018 erarbeiteten Leitfadens Qualitätssicherung bei Kooperationen (duales Studium), im Rahmen der Hausarbeit als Prüfungsleistung für das Modul 5 und im Rahmen des Praktikumsberichts infolge des dritten Semesters einen Abschnitt zu integrieren, welcher der Evaluation der abgelegten Phase im Unternehmen dient. Mögliche Aspekte könnten Herausforderungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Betreuung, Organisation, Optimierungspotentiale und Zufriedenheit darstellen.
2. Für die Kommunikation mit den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wird empfohlen, die Gespräche zeitlich und inhaltlich bezüglich der Aspekte Rahmenbedingungen und Organisation sowie Studieninhalte stärker zu standardisieren. Eventuell ist es vorteilhaft, den Unternehmen semesterweise Informationen über anliegende Studieninhalte sowie Lernergebnisse und Termine in knapper und übersichtlicher Form zukommen zu lassen.

#### Empfehlungen zu 2.3:

1. Um die studentische Arbeitsbelastung in den Modulen International Marketing und Retail Marketing angemessener zu berechnen, wird angeregt, die Zahl der zuteil-

ten Leistungspunkte zu erhöhen oder die Lerninhalte einschließlich Lernergebnisse zu reduzieren.

2. Weiterhin wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im Ergänzungsmodul Business Relations in Kontakt- und Selbstlernzeit zu unterteilen, um den Studierenden eine bessere Orientierung zu gewähren.

### **Empfehlungen zu 2.7:**

1. Für die Module 6 International Marketing, 7 und 14 Retail Marketing und 12 General Management of Distribution Oriented Value Chains empfiehlt es sich, im Rahmen der Modulbeschreibung beispielsweise in der Beschreibung der Lehr- und Lernmethoden oder unter Besonderes die einzelnen Veranstaltungskonzepte stärker herauszuarbeiten.
2. Es wird angeregt, in den Modulbeschreibungen der Module International Marketing und General Management of Distribution Oriented Value Chains die Lehr- und Lernmethoden konkret auf die einzelnen Lehrveranstaltungen zu beziehen und gegebenenfalls diese Zweiteilung im Kompetenzerwerb widerzuspiegeln. Eine Alternative für das Modul General Management of Distribution Oriented Value Chains wäre die Aufteilung in zwei Module.
3. Für das Modul Retail Marketing sollte überlegt werden, nur die abschließende Fallstudienpräsentation vor dem Projektpartner als Bewertungsgrundlage zu nutzen, da diese nach Aussage in der Selbstdokumentation die aggregierte Gesamtlösung der vorhergegangenen präsentierten Einzelaspekte darstellt. Eine Alternative dazu ist, die Erarbeitung und Dokumentation der Fallstudie einschließlich der vorangegangenen Einzelaspekte in Form einer Portfolioprüfung abzu prüfen, da diese geeignet ist, einzelne inhaltlich aufeinander abgestimmte Komponenten respektive Schritte eines Themenkomplexes kompetenzorientiert angemessen zu dokumentieren. § 14 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung erlaubt die Definition weiterer als die in den §§ 12 bis 14 der Rahmenprüfungsordnung genannten Prüfungsarten in der fachspezifischen Prüfungsordnung.

**Empfehlung zu 3.1:** Um die Übersichtlichkeit zu verbessern wird angeregt, in § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung einen Artikel einzufügen, der regelt, dass die Masterarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen verfasst wird.

**Empfehlung zu 4.1:** Es wird angeregt, Informationen zu den Spezialisierungsbereichen im zweiten Semester und zu den wählbaren Units im dritten Semester im Rahmen des Auslandssemesters analog zur Beschreibung unter A2 in der Selbstdokumentation auf Seite 14 in den allgemeinen Teil des Modulhandbuchs zu integrieren.

**Empfehlung zu 8:** In Bezug auf den Kommentar des Studiengangsleiters, dass eine "deutliche" Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern die Zulassungsvoraussetzung in Form eines gültigen Vertragsverhältnisses mit dem Kooperationsunternehmen nicht erfüllen, wird vorgeschlagen, diese Zugangsvoraussetzung entsprechend der fachspezifischen Prüfungsordnung noch klarer auf der Homepage abzubilden. Die Informationen zur Bewerbung sind dort zwar vollständig und erklären den Bewerbungsvorgang, unter der Überschrift Zulassungsvoraussetzungen sind aber dezidiert nur die erste und dritte Zugangsvoraussetzung (§ 4 fachspezifische Prüfungsordnung) aufgeführt, so dass es zu Missverständnissen bezüglich des Vertragsabschlusses mit dem Unternehmen kommen kann.

## Auflagen

**Auflage zu 2.1:** Im Modulhandbuch ist festzulegen, dass die Bearbeitung der Masterarbeit im Praxisbetrieb in Kooperation mit dem Verbundunternehmen erfolgt, um den Transfer zwischen Theorie und Praxis besser zu gewährleisten.

**Auflage zu 3.2:** Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnungen einholen und das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 hinterlegen.

**Auflage zu 4.2:** Der Verweis auf die fachspezifische Prüfungsordnung ist in der Modulbeschreibung des Moduls 22 zu korrigieren.